



Die IHKs
in Mecklenburg-Vorpommern



Handwerkskammern
in Mecklenburg-Vorpommern



Zukunftsündnis Mecklenburg-Vorpommern

Gemeinsame Erklärung

22. Januar 2026

Geopolitische Spannungen, ein zunehmendes Alter der Bevölkerung und technologischer Wandel wirken sich sowohl auf die Unternehmen als auch auf die Arbeitsbedingungen und -anforderungen aus. Was bei Gründung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor 35 Jahren galt, gilt auch heute: Es ist gemeinsame Aufgabe von Politik, Verwaltung, Sozialpartnern und Wirtschaft, auch in Zeiten großer Herausforderungen zusammen Lösungen zu entwickeln, die für Stabilität, Vertrauen und Zukunftsfähigkeit sorgen. Eine stabile Demokratie und eine prosperierende Wirtschaft gehen dabei Hand in Hand.

Dass dies auch schon heute gelingt, zeigen die insgesamt robusten Wirtschaftsdaten und die stabilere Arbeitsmarktlage Mecklenburg-Vorpommerns.

Die Bündnispartner verabreden, gemeinsam unter Federführung des Wirtschaftsministeriums eine vertiefte Analyse der Wirtschaftsdaten im Hinblick auf die Chancen und Herausforderungen verschiedener Wirtschaftszweige vorzunehmen.

Die Bündnispartner eint das Ziel an, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Land zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln und in der aktuellen sehr herausfordernden wirtschaftlichen Lage vordringlich die Zukunft der Unternehmen im Land zu sichern, zusätzliche Ansiedlungen zu ermöglichen und Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Die Bündnispartner haben sich gemeinsam auf ihren Ebenen für Maßnahmen eingesetzt, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen schon heute entlasten. In diesem Zusammenhang konnte sich die Landesregierung beispielsweise nachhaltig bei Fragen der

faireren Verteilung der Netzentgelte, der Senkung der Stromsteuer, der Erhöhung der Pendlerpauschale, der dauerhaften Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Speisen in der Gastronomie, der Wiedereinführung der vollen Rückvergütung beim Agrardiesel oder der vollständigen Kompensation der kommunalen Ebene bei der Finanzierung des „Investitionsbooster-Gesetzes“ im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns einsetzen.

Eine stabile und verlässliche Wirtschaftspolitik sowie Weltoffenheit sind notwendige Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft insgesamt - sie gehen Hand in Hand. Offenheit für neue Impulse und den Austausch mit anderen bedeuten zugleich Chancen für den Außenhandel und für Investitionen in den Standort Mecklenburg-Vorpommern, für wissenschaftliche Innovationen und die Zuwanderung und Integration dringend benötigter Fach- und Arbeitskräfte. Hierfür wollen wir uns weiter gemeinsam einsetzen und gemeinsam gute Voraussetzungen schaffen.

Vor diesem Hintergrund erklären die Partner im Zukunftsbündnis:

1. Das Handeln nach Recht und Gesetz ist zentrales Wesen des Rechtsstaates. Überbordende Bürokratie aber belastet Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung gleichermaßen.

*Die Bündnispartner bekräftigen daher ihren Willen zur Zusammenarbeit beim **Abbau von Bürokratie** auf allen Ebenen.*

Es sind vor allem europa- und bundesrechtliche Regelungen, die für den Großteil bürokratischer Hürden sorgen. Vor diesem Hintergrund ist das „Entlastungskabinett des Bundes“ mit seinen Entscheidungen z.B. zum „Bau-Turbo“ zu begrüßen. Ein weiterer bedeutender Schritt, den die Bündnispartner ausdrücklich begrüßen, ist die „**Föderale Modernisierungsagenda**“ vom 4. Dezember 2025, die für die Modernisierung Leitthemen benennt. Hierzu gehören beispielsweise eine deutliche Reduzierung von Berichts- und Dokumentationspflichten, Verfahrensvereinfachungen und -beschleunigungen, effiziente, resiliente und leistungsfähige staatliche Strukturen, digitale Verfahren sowie eine bessere Rechtsetzung. Die Landesregierung hat sich in diesen Prozess aktiv eingebracht und stellt aktuell einen Umsetzungsplan auf, um die Vereinbarungen, die die Landesebene betreffen, zügig umzusetzen und damit die Entlastung spürbar zu machen. Ein besonderer Schwerpunkt des weiteren Bürokratieabbaus – auch im Rahmen der Föderalen Modernisierungsagenda – liegt auf der konsequenten Reduzierung von Dokumentations-, Nachweis- und Berichtspflichten.

*Die Bündnispartner **stimmen zu**, dass übermäßige Berichtspflichten erhebliche Ressourcen in Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung binden, ohne einen entsprechenden Mehrwert für Steuerung, Kontrolle oder Rechtssicherheit zu erbringen.*

Künftig sollen Nachweis- und Dokumentationserfordernisse daher systematisch auf ihre Erforderlichkeit, Angemessenheit und Praxistauglichkeit überprüft und spürbar abgebaut werden. Wo immer möglich, sind Mehrfacherhebungen zu vermeiden, bestehende Daten mehrfach zu nutzen („Once-Only-Prinzip“) und pauschalierte, stichprobenbasierte oder digitale

Verfahren vorzusehen. Ziel ist es, Vertrauen zu stärken, Verfahren zu beschleunigen und die Akteure spürbar zu entlasten, ohne die rechtsstaatlichen Anforderungen oder die jeweiligen Belange der Sozialpartner zu vernachlässigen.

Als Ergebnis des Zukunftsbündnisses 2024 sind bereits Schritte zur Reduzierung von Bürokratie gesetzt worden: Die **Kleine Bauvorlagenberechtigung** zur Stärkung des Handwerks ist ein Ergebnis des Zukunftsbündnisses 2024.

Der **Bürokratiecheck vor allen Kabinetsentscheidungen** des Landes stellt seit Frühjahr 2025 sicher, dass bürokratische Anforderungen auf ein notwendiges Maß reduziert werden. Die Landesregierung setzt zudem vermehrt auf pauschale Förderungen anstelle aufwändiger Antragsverfahren (z.B. bei der Investitionsförderung für Krankenhäuser), auf die Bündelung von Zuständigkeiten und Aufgaben (z.B. in Planfeststellungsverfahren), auf Genehmigungs- bzw. Zustimmungsfiktionen (z.B. im Denkmalschutzrecht) und auf digitale Förderverfahren. Der vom Land nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern, sondern für alle Länder entwickelte „Digitale Bauantrag“ ist im bundesweiten E-Government-Wettbewerb ausgezeichnet worden. Als Schnittstelle für die notwendige und schnelle Reduzierung bestehender Hemmnisse im Zusammenhang mit der Wirtschaft und einer Beschleunigung von Verwaltungsverfahren wurde die **Stabsstelle Entlastung** im Wirtschaftsministerium eingerichtet.

Im Ergebnis dieser Bündnisrunde richtet das Land einen **Bürokratiemelder** (www.buerokratiemelder-mv.de) ein.

Der Bürokratiemelder ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Landesregierung und Verwaltung. Über ihn soll die Wirtschaft konkrete Hinweise auf bestehende bürokratische Hürden geben und Verbesserungsvorschläge machen können. Ziel ist es, auf diesem Wege konkrete Lösungen für konkrete Problemstellungen zu entwickeln und umzusetzen. Die Hinweise aus der Wirtschaft sollen die Landesregierung auch in die Lage versetzen, die notwendigen Stellschrauben zu identifizieren, die für eine Entlastung in vielen gleich gelagerten Fällen sorgen können.

Um Förderverfahren schneller, transparenter und möglichst bürokratiearm zu machen, hat das Kabinett im Juli 2025 ein erstes Maßnahmepaket zur „**Modernisierung des Förderwesens**“ mit vielen Entlastungen beschlossen, das nun schrittweise Eingang in die Förderprogramme findet. Hierzu zählen beispielsweise der vorzeitige Vorhabenbeginn ab Antragstellung, weniger Mitteilungspflichten, die Stärkung des Ratenauszahlungsprinzips zur Reduzierung von Auszahlungsanträgen, der Abbau von Schriftformerfordernissen und die Entkopplung von Zuwendungs- und Vergaberecht. Zudem wird ein umfangreiches Informationsangebot an zentraler Stelle im Regierungsportal aufgebaut. Ein zweites Maßnahmenpaket ist in Vorbereitung. Damit sollen u.a. umfangreiche Erleichterungen im Bereich von Kleinstförderungen erreicht werden. Auch die Nachweispflichten bei der GRW-Förderung sollen verschlankt und die Antragstellung und Abrechnung im EFRE vereinfacht werden, um den Aufwand für alle Beteiligten in diesen wichtigen Förderprogrammen zu mindern. Digitale Verfahren sollen die Effizienz und Serviceorientierung steigern.

Demselben Zweck dient auch die **Erhöhung der Wertgrenzen bei der öffentlichen Auftragsvergabe**, etwa die Erhöhung von 10.000 auf 150.000 Euro für Direktaufträge im Bereich der Bauleistungen oder die deutliche Anhebung für Direktaufträge bei Dienstleistungen von 5.000 auf 100.000 Euro. Der Entwurf der erforderlichen Änderungsverordnung hat die Anhörungen passiert. Mit dem Inkrafttreten ist im Februar 2026

zu rechnen. Mecklenburg-Vorpommern wird hier im Vergleich mit den anderen Ländern eine echte Vorreiterrolle einnehmen.

*Gemeinsam werden die Mitglieder des Zukunftsbündnisses unter Berücksichtigung von **Best-Practice-Ansätze** in anderen Ländern **weitere Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie erarbeiten und umsetzen**.*

Die Bearbeitung der Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen in MV erfolgt praxistauglich auf Grundlage der gesetzlichen und bundeseitigen Vorgaben. Zur Abmilderung wirtschaftlicher Härten bei Rückforderungen aus den Corona-Wirtschaftshilfen wird auf Grundlage der gemeinsam mit dem Finanzministerium entwickelten Sonderregelungen ein vereinfachter Zugang zur Stundung ermöglicht. Die Landesregierung hat das Landesförderinstitut zudem angewiesen, bestehende Handlungsspielräume im Sinne der Wirtschaft vollumfänglich auszuschöpfen – im Rahmen des rechtlich Zulässigen. Ergänzend wird ein regelmäßiger Austausch zwischen Wirtschaftsministerium, Finanzministerium, Landesförderinstitut, Spitzen der Wirtschaft und dem Steuerberaterverband etabliert, um aktuelle Fragestellungen frühzeitig zu klären und die Verfahren im Sinne der Antragstellenden weiterzuentwickeln. Ziel ist es, die Verfahren so schnell wie möglich abzuschließen, damit alle Beteiligten wieder vollständig ihre Energie und ihre Ressourcen in ihre Zukunft – und damit auch in die Zukunft des Landes – investieren können.

2. Die Bündnispartner sehen die **Fachkräftesicherung** weiterhin als vordringliche Aufgabe von Wirtschaft und Unternehmen an. Eine konkrete Maßnahme zur Fachkräftesicherung, die die Bündnispartner im Zukunftsbündnis verabredet haben, ist die **Praktikumsprämie für Schülerinnen und Schüler** im Bereich des Handwerks. Inzwischen ist die Praktikumsprämie von den Handwerkskammern bereits 701-mal bewilligt worden (Stand: 31.12.2025). 59 Schülerinnen und Schüler, die 2024/2025 ein Schülerpraktikum mit Prämie absolviert haben, haben in 2025 eine handwerkliche Ausbildung aufgenommen (Stand: 31.12.2025).

Die Praktikumsprämie hat das Potential, dem Fachkräftemangel im Handwerk zu begegnen und wird in der bisherigen Form fortgesetzt. Das Land wird die Anschubfinanzierung bis 2027 verlängern.

*Die Bündnispartner halten es für wichtig, die **Praktikumsprämie** – sobald die finanziellen Spielräume es zulassen – auch auf andere Berufsbereiche **auszuweiten**, die einen besonderen Fachkräftebedarf aufweisen.*

Für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf ist zudem ein gutes Zusammenwirken von Schule und Wirtschaft erforderlich. Die **Berufliche Orientierung** als zentrales Element ist verbindlich in allen Schularten verankert und wird systematisch weiterentwickelt. Sie wird durch die Wirtschaft durch die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Praktikums- und Praxislernplätzen unterstützt. Die Wirtschaft beteiligt sich zudem aktiv an Arbeitsnetzwerken wie SCHULEWIRTSCHAFT, um das BO-Team der jeweiligen Schule zu stärken. Der Erfolg des im Zukunftsbündnis 2024 vorgestellten BO-Konzepts „Alle werden gebraucht“ soll durch kontinuierliche Kooperation, Verlässlichkeit und Integration fortgeführt werden. Ziel der Partner des Zukunftsbündnisses ist es, allen Schülerinnen und Schülern individuelle, passende und nachhaltige Wege in Ausbildung,

Studium oder Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Bereits vorhandene Angebote, wie etwa die Plattform www.boje-mv.de, spielen hierbei eine besonders wichtige Rolle. Die Bündnispartner vereinbaren, diese Angebote noch intensiver zu nutzen, zu bewerben und – soweit erforderlich – weiterzuentwickeln.

Für gute Rahmenbedingungen der dualen Ausbildung stellt die Landesregierung bis 2037 insgesamt 250 Mio. Euro für Investitionen in die Berufsschulen im Land zur Verfügung.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) wird in Mecklenburg-Vorpommern modellhaft einen „**Job Turbo**“ für **unter 25jährige** erproben. Jedem jungen Menschen ohne Arbeits- oder Ausbildungsplatz wird die BA über die bisherigen Angebote hinaus ein verbindliches Angebot zur Ausbildung, Arbeit oder einem verbindlichen Weg zur Arbeit/Ausbildung unterbreiten. Dazu gehören alle verfügbaren Instrumente für diejenigen, die Unterstützung benötigen – aber auch konsequente Sanktionen für diejenigen, die sich verweigern. Dieser „Job Turbo“ für unter 25jährige wird in Schwerin erprobt. Die BA wird ihn nach einem halben Jahr bewerten und nach einem Jahr Bilanz ziehen. Wenn er erfolgreich ist, wird die BA den Ansatz sukzessive in die übrigen Städte und Landkreise übertragen.

Neben der Fachkräftegewinnung durch Ausbildung und Fachkräftezuwanderung ist es aus Sicht der Bündnispartner von zentraler Bedeutung, die Fachkräfte, die bereits heute das wirtschaftliche Rückgrat des Landes bilden, möglichst lange gesund im Erwerbsleben zu halten. Die Stärkung von Gesundheitsschutz und Prävention kann einen erheblichen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten.

3. Im Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses hat die Landesregierung mit den Bündnispartnern die Fachkräftestrategie vorgelegt. Neben der Nutzung und Erschließung des vorhandenen Potenzials ist angesichts der demografischen Entwicklung die **Fachkräftezuwanderung** ein weiterer wichtiger Baustein für die Sicherung einer ausreichenden Zahl an Fach- und Arbeitskräften für die heimischen Unternehmen.

*Mit diesem Zukunftsbündnis legen die Bündnispartner die von ihnen gemeinsam erarbeitete **Fachkräftezuwanderungsstrategie für das Land Mecklenburg-Vorpommern** vor.*

Das Ergebnis des vertrauensvollen und konstruktiven Erarbeitungsprozesses ist nicht nur eine fundierte Fachkräftezuwanderungsstrategie, sondern auch ein dazugehöriges konkret nutzbares Unternehmenshandout mit **Praxisleitfaden und Informationen für alle Arbeitgebenden**. Berücksichtigt wird in diesem Zusammenhang auch, dass den bereits in Mecklenburg-Vorpommern lebenden geflüchteten Personen sowie Migrantinnen und Migranten mit Arbeitsmarktzugangserlaubnis eine Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektive eröffnet wird, soweit dies aufenthaltsrechtlich zulässig ist.

Die Fachkräftezuwanderungsstrategie knüpft an heute bereits bestehende erfolgreiche Maßnahmen zur Erleichterung der Fachkräftezuwanderung an, wie etwa die im Ergebnis der vorangegangenen Bündnisrunde errichtete **Fachkräfte-Service-Zentrale**, die bisher 246 Beratungen für Fachkräfte und 563 für Unternehmen durchgeführt hat (Stand 31.12.2025). Die das Projekt tragenden Partner (Wirtschaftskammern, Bundesagentur für Arbeit und Land) beabsichtigen – nach einer entsprechenden Evaluierung – ihre Fortführung über das Jahr 2026 hinaus in gemeinsamer Verantwortung und Finanzierung. Erweitert werden diese Ansätze durch die regional verankerten und getragenen **Welcome-Service-Center**.

*Das Wirtschaftsministerium legt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel zugleich ein „**Maßnahmepaket mit prioritären Instrumenten zur Umsetzung der Fachkräftezuwanderungsstrategie**“ vor. Dieses adressiert insbesondere die besonderen Herausforderungen für KMU beim Aufbau von Erfahrungen in der Fachkräftegewinnung, den begleitenden Spracherwerb und die Willkommenskultur. Die Bündnispartner unterstützen das vom Wirtschaftsministerium vorgelegte Maßnahmenpaket.*

Das Paket beinhaltet wichtige prioritäre Instrumente, die zügig umgesetzt werden sollten. Insbesondere die vorgeschlagene betriebliche und überbetriebliche Rekrutierungsförderung erachten die Bündnispartner als einen überaus notwendigen Beitrag für die nachhaltige Fachkräftesicherung in den kleinen und mittleren Unternehmen des Landes.

Die Bündnispartner sind sich einig, dass insbesondere eine gelebte Willkommenskultur für eine nachhaltig erfolgreiche Fachkräftezuwanderung von entscheidender Bedeutung ist. Sie werben dafür, dass die Willkommenskultur in den Betrieben, in der Verwaltung und in der Gesellschaft gelebt wird. Gerade die Bürgerinnen und Bürger werden positive Effekte einer Fachkräftesicherung, die auch durch Zuwanderung erfolgt, in ihrem täglichen Leben spüren. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Bündnispartner ausdrücklich die von der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit verschiedenen Unternehmen aufgelegte **Kampagne „Zuwanderung wirkt.“**

*Die Bündnispartner vereinbaren, auch die **Umsetzung ihrer Fachkräftezuwanderungsstrategie** gemeinsam zu begleiten und unterstützen. Dazu richten sie – aufsetzend auf den Erarbeitungsprozess – eine „Arbeitsgruppe Umsetzung Fachkräftezuwanderungsstrategie“ unter dem Dach der IMAG Fachkräfte ein.*

4. Investitionsstau und schleppende wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland erfordern neue Impulse für **Investitionen und Innovationen**. Vor diesem Hintergrund hat der Bund auch das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität aufgelegt. Auch wenn Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren stetig eine der höchsten Investitionsquoten im Ländervergleich aufweist, wird der auf Mecklenburg-Vorpommern entfallende Anteil am Sondervermögen von rund 1,9 Milliarden Euro auch hier im Land einen weiteren wichtigen Anschub leisten. Dazu wurde gemeinsam im Investitionsgipfel im Juli 2025 der **MV-Plan 2035** erarbeitet und Investitionsschwerpunkte insbesondere in den Bereichen Bildung und Infrastruktur gesetzt. Im **Investitionsbeirat Mecklenburg-Vorpommern** begleiten sie gemeinsam die Umsetzung. Investitionen des Landes, wie beispielsweise der Ersatzneubau der Strömungshalle der Universität Rostock, das Sonderbauprogramm „Sieben auf einen Streich“ mit sieben Bauvorhaben für Polizeidienststellen in ganz Mecklenburg-Vorpommern sowie weitere bedeutende Bau- und Infrastrukturmaßnahmen, sollen zeitnah umgesetzt werden. Hierzu zählen insbesondere die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz in Malchow, die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow, das Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie mit seinen Laborneubauten einschließlich der zweiten Radioaktivitätsmessstelle in Güstrow sowie das Universitätsarchiv Greifswald und das Pommernarchiv. Ziel ist es, durch diese Investitionen nachhaltig Aufträge für Unternehmen im Land auszulösen und die regionale Wertschöpfung zu stärken. Die Umsetzung der Vorhaben

erfolgt daher im Wesentlichen über los- und gewerksweise Ausschreibungen von Planungs- und Bauleistungen. Für Investitionen der Kommunen, auf die mehr als 60% der Mittel für Mecklenburg-Vorpommern entfallen, sind beim Kommunalgespräch von Landesregierung und Kommunalen Landesverbänden im November wichtige Weichenstellungen getroffen worden. Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sehen die Bündnispartner die besondere Bedeutung der Sanierung von Brücken.

*Die Bündnispartner betonen mit Blick auf die notwendige wirtschaftliche Belebung die Bedeutung des „**Industriopolitischen Konzeptes Industrieland Mecklenburg-Vorpommern 2030**“ als wichtiges, gemeinsam erarbeitetes Leitwerk für die grundsätzliche Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes.*

Viele der 137 Handlungsempfehlungen der Industriestrategie wurden mit Maßnahmen unterstellt und befinden sich in der Umsetzung. Anknüpfend an die Vereinbarung in der letzten Sitzung des Zukunftsbündnisses wurden unter Hinzuziehung von Fachexperten aus Wirtschaft, Verwaltung, Institutionen und Verbänden in drei Handlungsfeldern (I Gewerbegebächen, II Energie sowie III Netzwerke) prioritäre Handlungsempfehlungen ermittelt und mit konkret umsetzbaren Maßnahmen unterstellt. Dazu gehören u.a.:

- eine Zentrale Gewerbegebächeninitiative mit dem Ziel, geeignete Flächenerweiterungen sowie Leitungskorridore und Energie-Hubs zu identifizieren und priorisieren;
- die Erhaltung und verbesserte Bereitstellung von Flächen zur Entwicklung als Industrie- und Gewerbegebächen u.a. durch die Einführung eines Planungsgebotes unter Beachtung der gemeindlichen Planungshoheit im Landesplanungsgesetz, die Nutzbarmachung vor Ort erzeugter grüner Energien sowie die Reaktivierung und Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebächen; einschließlich der Entwicklung von Industrie- und Gewerbegebäuden zu Grünen Gewerbegebäuden;
- die Förderung von Netzwerken im Land, etwa zur sichtbaren Steigerung der FuE-Aktivitäten, u.a. durch die Etablierung eines landesweiten und branchenübergreifenden Netzwerktreffens unter federführender Organisation der Institutionen der Wirtschaft;
- die stärkere Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft, etwa durch die gezielte Weiterentwicklung bestehender Netzwerkstrukturen, um Technologietransfer und anwendungsnahe Innovationen insbesondere im Mittelstand zu fördern;
- die Weiterentwicklung der Digitalisierungsförderung mit einem Schwerpunkt auf der Einführung von Künstlicher Intelligenz und auf Cybersicherheit (z.B. CyberSicherheitsCheck des BSI) in Unternehmen, insbesondere zur Unterstützung kleiner und mittlerer Betriebe u. a. durch die Erarbeitung und Veröffentlichung einer entsprechenden Förderrichtlinie im ersten Halbjahr 2026 und der Bereitstellung von insgesamt bis zu drei Millionen Euro für die Jahre 2026 und 2027.

Die Sichtbarkeit des Industriestandortes Mecklenburg-Vorpommern war eine zentrale Handlungsempfehlung und wurde abgestimmt mit den Bündnispartnern durch die Industriestandortkampagne der Invest in MV in Gang gesetzt.

*Die Bündnispartner vereinbaren, die verabredeten Maßnahmen – wo möglich gemeinsam – umzusetzen und den **Prozess** auch mit Blick auf die verbliebenen **sechs prioritären Handlungsempfehlungen** zügig fortzuführen. Die Bündnispartner sind sich einig über die Notwendigkeit einer zukunftsorientierten und fortzuschreibenden Umsetzung der Industriestrategie MV.*

5. Eine wesentliche Grundlage und Triebfeder, insbesondere für die wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns über Jahrzehnte hinweg, sind die Mittel der **EU-Strukturfonds**.

Vor diesem Hintergrund nehmen die Bündnispartner die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Ausgestaltung des **Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR)** der EU 2028-2034 kritisch zur Kenntnis. Sie bitten die Landesregierung, sich auch weiterhin gegenüber dem Bundeskanzler und darüber hinaus auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass es auch in Zukunft eine auskömmliche Finanzausstattung für die EU-Kohäsions- und Agrarpolitik mit angemessenen EU-Kofinanzierungssätzen gibt. Es darf nicht zu Mittelkürzungen und -verschiebungen im MFR zu Lasten der Entwicklung des ländlichen Raums kommen. Die Bündnispartner sind sich darüber einig, dass Programmplanung und -verantwortung weiterhin auf **regionaler Ebene mit eigenverantwortlichen Gestaltungsmöglichkeiten des Landes** bei der Vorbereitung, Ausarbeitung, Verhandlung und Umsetzung der Förderung im Rahmen der Kohäsions- und Agrarpolitik liegen müssen.